

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Band: 31 (1937)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Louis Sudan : L'École Primaire Fribourgeoise sous la Restauration (1814-1830). Paris, de Boccard, 1934. XII-404 p. in 8°.

M. Sudan se proposait tout d'abord d'étudier l'école primaire fribourgeoise sous le régime libéral (1830-1847), mais il eut vite fait de se convaincre qu'il était indispensable de remonter jusqu'à l'époque de la Restauration, et c'est ce qui le décida à nous donner le présent volume, tout en se réservant de poursuivre plus tard l'histoire de l'école fribourgeoise au XIX^{me} siècle.

Après quatre chapitres consacrés à la Restauration patricienne, à l'école du P. Girard, au Conseil d'éducation et au rappel des Jésuites, l'auteur aborde son sujet proprement dit aux chapitres 5 et suivants, qui traitent des commissions scolaires, de l'organisation matérielle des écoles, de l'enseignement et des instituteurs. On y trouve des détails souvent peu flatteurs sur l'école à cette époque : sa fréquentation, les locaux scolaires, les capacités, ou plutôt l'incapacité des maîtres, leur traitement, constitué en partie de dons en nature que l'instituteur devait aller quêter de porte en porte et dont le produit était si maigre qu'il devait, pour vivre, accepter des fonctions accessoires : celles, par exemple de sonneur de cloches ou de distributeur d'eau bénite dans les maisons. Pour remédier au manque de connaissances et de préparation des maîtres, l'école normale fut créée, en 1822, avec le P. Girard comme aumônier ; mais elle ne dura que 30 jours : l'année suivante, en effet, éclata le conflit, résumé longuement au chap. X, entre Mgr Yenni et le Conseil d'éducation, au sujet de l'enseignement mutuel. Déjà, Mgr Guisolan avait réagi contre les tendances de l'Etat, centralisatrices d'une part, et, de plus, restrictives quant au rôle du clergé. Mgr Yenni, au début, n'était pas opposé à l'enseignement mutuel. L'antagonisme commença depuis la création du Conseil d'éducation, institué sans le concours de l'autorité ecclésiastique et dans le sein duquel prévalaient les opinions libérales. A côté des commissions scolaires établies par le gouvernement, l'Evêque en créa d'autres, constituées par décanat, et qui, comme les premières, devaient inspecter les écoles et livrer des rapports ; ceux qui sont conservés aux archives de l'Evêché ont fourni de nombreux renseignements à M. Sudan. Il aurait pu, dans les premières pages de son livre, abrégé certaines citations ou se contenter de les résumer. Son étude, sérieusement documentée, fort bien écrite, présentée d'une manière très vivante, se caractérise, en outre, par la préoccupation constante d'apprécier aussi impartialement que possible la grande figure du P. Girard, qui domine toute cette histoire de l'école fribourgeoise au début du XIX^{me} siècle.

L. Wæber.

Scriptoria medii aevi Helvetica — Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters II. Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen I. Herausgegeben und bearbeitet von **A. Bruckner**. Druck und Verlag Roto-Sadag A.-G., Genf. 1936. 88 S. und 48 Tafeln.

In erfreulich kurzem Abstände von dem Erscheinen der ersten Lieferung der *Scriptoria* (vgl. Anzeige in dieser Zeitschrift Jahrg. XXX, 1935, S. 310-311) ist die zweite, Edward Kennard Rand zugeeignete herausgekommen. Sie eröffnet die Untersuchung der Schreibstuben und Bibliotheken des schweizerischen Anteiles der alten Diözese Konstanz mit der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen. Hierfür steht — sehr im Gegensatze zu dem Material des ersten Bandes — eine Überfülle von Handschriften und Urkunden zur Verfügung. Dementsprechend sind für dieses bedeutende Kulturzentrum im Plan des Gesamtwerkes zwei Lieferungen vorgesehen, von denen die nun vorliegende erste sich mit der Zeit bis 840 beschäftigt und sich auf die Darstellung der Schriftenentwicklung und der Buchkunst beschränkt, während die Geschichte des Skriptoriums der zweiten vorbehalten bleibt.

Bis zum genannten Zeitpunkte hat sich die St. Galler Minuskel im Verlaufe von nicht ganz 100 Jahren von einer älteren vorkarolingischen zur karolingischen entwickelt, nämlich in der Zeit der für das St. Galler Schreibwesen hochbedeutsamen Mönche Winithar, Waldo und Wolfcoz. Diese Entwicklungsperiode teilt der Bearbeiter in vier Abschnitte ein: Die Anfänge des St. Galler Skriptoriums. Winithar und seine Zeitgenossen. — Die St. Galler Minuskel im ausgehenden VIII. Jahrhundert. Waldos Urkundenkursive und ihr Einfluß auf die St. Galler Bücherschreiber. — Die Blüte der alemannischen St. Galler Minuskel unter Abt Gozbert. Wolfcoz und sein Kreis. — Die karolingische Minuskel in St. Gallen im ersten Drittel des IX. Jahrhunderts.

Ob das Kloster St. Gallen beim Beginne seiner so großartigen Schreib- und Büchersammlung an die Tätigkeit der St. Galluzelle anknüpfen konnte, ob also schon zuvor, im VII. Jahrhundert, ein irischemannisches Skriptorium bestanden hat, auf dessen Vorarbeiten das Kloster aufbauen konnte, das ist nicht mehr auszumachen. Jedenfalls gehörten die frühesten Urkundenschreiber von St. Gallen schon zu den ersten Insassen des Klosters, die in der Mehrzahl Rätier waren. Sie schrieben nach Ausweis der Urkunden auch rätisch. An das Rätische mahnt auch die Schrift des bedeutendsten der älteren Klosterschreiber, die des Winithar.

Die in St. Gallen von Alemannen und Rätiern ausgebildete typisch st. gallisch-alemannische Minuskel bezeichnet Br. als «eine eigenartige, sehr frühzeitig vom Merovingischen her nachhaltig und stark beeinflusste alte rätische Minuskel». Er charakterisiert die St. Galler Schrift der Frühzeit als «eine breite, feste, recht kräftige, in den Schaftlagen wohl proportionierte Minuskel mit zahlreichen, vorzüglich in das Schriftbild eingeordneten Ligaturen, im ganzen schön kalligraphischer (!) Art». Durch diese Merkmale hebt sie sich von der fränkischen Schrift ab und unter-

scheidet sich auf der anderen Seite auch wieder durch ihren sorgfältig scharfen Duktus in der Formung einzelner Buchstaben und besonders der Ligaturen von den Kursivminuskeln Churrätians und Oberitaliens: sie behauptet also eine fest umrissene Mittelstellung zwischen jenen beiden Schriftgebieten.

Für die Datierung und die Herkunftbestimmung der St. Galler Kodizes leisten die st. gallischen Urkunden des VIII. und IX. Jahrhunderts wertvolle Dienste. Seine früher an letzteren angestellten Untersuchungen ermöglichen dem Herausgeber die Feststellung, daß sich die dort gefundenen paläographischen Eigentümlichkeiten auch an den Handschriften der entsprechenden Zeit nachweisen lassen. Möglich wird auch die Zuteilung einzelner Handschriften an bestimmte Urkundenschreiber. Auf Grund eines Vergleiches beider Gruppen kommt Br. zu einer Zusammenstellung der ältesten St. Galler Handschriften, deren Zusammengehörigkeit bisher noch keineswegs völlig gesichert war.

Merkwürdig ist es, daß die Minuskel des Winithar ganz außerhalb der mit großer Sorgfalt analysierten Buchschrift von St. Gallen steht, daß dieser schreibgewaltige Mann nur wenig auf ihre Entwicklung einzuwirken vermochte.

Ganz anders ist da die Stellung des Waldo. Ihm kommt eine große Bedeutung für die St. Galler Urkundenschrift zu. Diese ist im Gegensatze zu der um die Mitte des VIII. Jahrhunderts dort üblichen ausgeglichenen Buch- und Urkundenschrift stark kursiv und ligaturenreich. Der genannte Urkundenschreiber Waldo ist aber auch bei der Herstellung verschiedener Handschriften beteiligt gewesen. Br., der zum ersten Male auf diese Tatsache hinweist, glaubt seine charakteristische Minuskel im San Gall. 6, p. 136, 125, p. 265-273 mit Sicherheit, in anderen Handschriften mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen zu können. Gerade in den Handschriften, bei denen teilweise die Mitarbeit Waldos gesichert ist, nähert sich die Buchschrift der damals üblichen Urkundenschrift, sodaß nach Brs. Meinung die Umwandlung auch der St. Galler Buchschrift im wesentlichen auf Waldo zurückgehen dürfte. Beachtenswert ist es auch, daß sich in dieser zweiten Zeitspanne der insulare Einfluß geltend macht.

Einen ersten Höhepunkt erreichte die St. Galler Schreibstube aber erst unter dem Abte Gozbert. Und zwar setzt diese erste Hochblüte der alten St. Galler Kalligraphie und auch ein gewisser Aufschwung in der Buchkunst zu einer Zeit an, da sich die karolingische Minuskel an dieser Kulturstätte bereits durchgesetzt hatte. Der bedeutendste mit Namen bekannte Vertreter dieser Entwicklungsstufe ist Wolfcoz, der auch als Urkundenschreiber in den Jahren 817-822 eine große Rolle spielte. Eben seine Tätigkeit als Urkundenschreiber in genau festgelegter Zeit ermöglicht die zeitliche Festlegung seiner Handschriften auf die 20er und vielleicht 30er Jahre des IX. Jahrhunderts. Eine Gleichsetzung der Schreiber der übrigen hierher gehörigen Kodizes mit Urkundenschreibern ist dagegen nicht möglich.

Die Minuskel dieses Kreises weist eine kalligraphische Ausführung der einzelnen Buchstaben auf, vollendet harmonische Schaftlagen, gleich-

mäßig breite, gerade, gut gegliederte Ober- und Unterlängen und nur eine kleine Zahl von Ligaturen. Br. bezeichnet sie als eine der vorbildlichen kalligraphischen Schöpfungen ihrer Zeit.

Damals zeigt nun aber auch die karolingische Minuskel ihre starke Kraft in den st. gallischen Urkunden und Handschriften. Um die Mitte des zweiten Jahrzehnts des IX. Jahrhunderts wird das karolingische Element in den Urkunden führend. Auch für diese letzte Periode seines Untersuchungsgebietes identifiziert Br. zwei Handschriftenschreiber mit bestimmten Urkundenschreibern, mit Cunzo und Cozpreht.

Den Abkürzungen des gesamten vorliegenden Materials an Handschriften widmet Br. einen eigenen Abschnitt, wobei er besonders auf das charakteristische Nebeneinander verschiedener Abkürzungsformen hinweist.

Der Abschnitt II: Zur älteren St. Galler Buchkunst, vermittelt nicht gerade ein überwältigendes Bild. Die Schilderung der Blütezeit derselben steht uns noch bevor. Sehr sorgfältig ist das Handschriftenverzeichnis gearbeitet, das alles Wünschenswerte an Angaben und Hinweisen enthält. Besonders lesenswert ist die zusammenfassende Einleitung. Den Beschluß des Textteiles macht ein Abbildungsverzeichnis in doppelter Anlage, einmal nach den 48 Tafeln, sodann nach den Handschriften. Die Ausführung dieser 48 Tafeln mit ihren fast 150 Abbildungen macht der Tätigkeit des Photographen Vaterhaus in Basel und des Verlages Roto-Sadag in Genf alle Ehre. Trotz einzelner kleiner Unebenheiten im Werke sieht man dem Erscheinen der weiteren Bände mit Vergnügen entgegen.

Hans Foerster.

« **Volk und Volkstum** ». Jahrbuch für Volkskunde, in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft, hrg. von Univ.-Prof. Dr. **Georg Schreiber**. München, Kösel und Pustet. 1936. 312 Seiten, 16 Tafeln mit 33 Abbildungen. RM. 12.

Prälat Schreiber, der schon seit 1930 eine Reihe größerer Arbeiten verschiedener Verfasser unter dem Titel « Forschungen zur Volkskunde » bei Schwann, Düsseldorf, herausgibt, hat angeregt, daß von der Görres-Gesellschaft eine volkskundliche Sektion gegründet wurde, und legt hier den Anfang einer neuen Sammlung kleinerer Arbeiten aus dem Kreise dieser Sektion vor, die Heinrich Finke zum 80. Geburtstage gewidmet wurde. Es sind 23 Abhandlungen, die fast ausschließlich deutsches Brauchtum und zumeist religiöse Volkskunde betreffen.

Nach einer gründlichen Einleitung von Dr. Theodor *Grentrup* S. D. V. über den « Begriff Volkstum » und ermunternden Ausführungen von dem Regensburger Bischof Dr. Michael *Buchberger* über die Bearbeitung dieses Forschungsgebietes wird die umfangreichste Abhandlung vom Herausgeber selbst in einem gut orientierenden Aufsatz über « Volksreligiosität im deutschen Lebensraum » dargeboten. Seit der Veröffentlichung seines viel beachteten Buches über Deutschlands und Spaniens volkskundliche

Beziehungen (Forschungen zur Volkskunde 22-24, 1936) hat Georg *Schreiber* ein besonderes Augenmerk auf Spanien gerichtet. So ist er am besten in der Lage, auch hier (S. 40) festzustellen, daß im XVIII. Jahrhundert der bis dahin stark bemerkbare allgemeine Einfluß der spanischen Sakralkultur auf Deutschland zurückgeht. Dafür treten im besonderen die « devotiones » der Jesuiten in den Volksandachten hervor, die « devotio (pietas) Ignatiana, Xaveriana, Aloysiana ». Eine Überleitung bildet das Monogramm-Symbol JHS. Am Ende des Mittelalters verbreiteten es besonders die Bußprediger, der Spanier Vincenz Ferrer und der Italiener Bernardin von Siena. Seit Ignatius wurde es von den Kreisen der Jesuiten-Kollegien weitergegeben. — Sehr inhaltreich und wertvoll, auch durch die Heranziehung handschriftlichen Materials, ist der Aufsatz des Breslauer Professors Joseph *Klapper*, « Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum ». — Tief schürft der Dillinger Hochschulprofessor Friedrich *Zöpfl*, der Verfasser der zweibändigen, in 2. Auflage vorliegenden Deutschen Kulturgeschichte (s. diese Zeitschrift 1933, S. 59 ff.), über die Andachtsbilder des schlafenden Jesukindes mit Totenkopf und Leidenswerkzeugen. Der Abhandlung sind 8 interessante Abbildungen aus dem XV.-XVIII. Jahrhundert beigegeben. — Für ähnliche Forschungen in der Schweiz könnten sehr anregend sein die Aufsätze von Pfarrer Joseph *Demleitner* über « Familienkunde und Volkskunde » und von Domkapitular Franz *Buchner* über « Missionstaupe und Taufbrunnen in deutschen Gebieten ». — In dem Aufsatz von Konservator Joseph Maria *Ritz* über « Deutsche religiöse Volkskunst » (mit 9 Abbildungen) wird S. 145 als südwestlichster Fund eiserner Votivfiguren auf einen eisernen Arm in der Leonhardskapelle bei Freiburg in der Schweiz hingewiesen, den der Verfasser bei seinen Ferienbesuchen hier aufspürte. — Dr. habil. Anton *Stonner* handelt in seinem Aufsatz über « die Volkskunde und ihre religionspädagogische Bedeutung in der Gegenwart » von den zahlreichen Gebräuchen beim ersten Pflügen und Säen und erwähnt etwas von Schweizer Brauch: « Im Thurgau zündete man vor der ersten Ackerfahrt geweihte Kerzen an. Im Aargau besprengte während des Einspannens der Bauer bei brennender Weihkerze den Pflug mit Weihwasser und sprach: An Gottes Segen ist alles gelegen ». Zu den Gebräuchen bei dem Tode wird bemerkt, daß in Felben bei Frauenfeld der soziale Brauch bestand, daß man das Amt des Totansagens immer dem Ärmsten im Dorfe übertrug, dem dann jede Familie ein Stück Brot oder auch Geld spendete. — Dr. Hans *Hansel* bietet mancherlei Material « zur Geschichte der Magdalenenverehrung in Deutschland » und zitiert auch die grundlegende, durch P. Mandonnet einst angeregte Dissertation von A. Simon, L'Ordre des Pénitentes de Ste-Marie-Madeleine, vergißt aber Lauban und Studenitz zu erwähnen, indem er S. 274 Anm. 4 sagt, daß sich bis auf die Gegenwart kein Magdalenenkloster erhalten hat. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche IV, 775. — Die Abhandlung von Dr. Bernhard *Bischoff* über « Ursprung und Geschichte eines Kreuzsegens » sollte auch in der Schweiz beachtet werden, denn der später mit Karl d. Gr. in Beziehung gebrachte Kreuzsegens ist wohl auch hier verbreitet gewesen. — In einer Zusammenstellung von « Antiksakralem Brauchtum im mero-

wingischen Gallien » wird von Prof. A. L. *Veit* (Freib. i. Br.) mit Recht hauptsächlich auf Caesarius von Arles verwiesen. Es dürfte der Verf. aber zu weit gehen, wenn er, Boudriot folgend, die Angaben des « Canon episcopi » über den Hexenwahn auch auf Caesarius zurückführt. Davor warnt schon das Fehlen jeder Anspielung darauf in dem « Scarapsus » Pirmins, den P. Gall Jecker in Herwegens « Beiträge z. Gesch. des alten Mönchtums », H. 13 (1927), neu herausgegeben und gründlichst untersucht hat. Es wird nicht mehr gesagt werden können als daß der zuerst von Regino von Prüm in seinem um 906 abgefaßten « Liber de synodalibus causis » gebrachte Canon, der ursprünglich nicht den Namen Herodias zu Diana hinzusetzt, wohl auf ein Karolingisches Kapitular oder einen Synodalbeschluß aus dem IX. Jahrhundert zurückgeht (vgl. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, 38 ff.). Das wichtigste bleibt, daß das Statut in das kanonische Recht (c. 12 C. xxvi q. 5) aufgenommen wurde, woraus deutlich erhellt, daß die frühmittelalterliche Kirche sich gegen die den Hexen zugeschriebenen Untaten viel kritischer einstellte als das späte Mittelalter.

Wir nennen hier noch die Aufsätze von P. Chrysostomus *Schreiber* O.S.B., « Predigt und Volksbrauch » (bezieht sich besonders auf den Wiener Prediger Joh. Em. Veith) ; von Oberstudiendirektor Dr. Albert *Becker*, « Rheinisch-pfälzische Chiliasten und Apokalyptiker, Schwärmer und Sektierer » ; von P. Dr. Ferdinand *Dölle* O. F. M., « Brauchtum des Dritten Ordens in Deutschland » ; von Privatdozent Dr. Joh. *Quasten*, « Wallfahrtsorte in Westfalen und am Niederrhein » ; von Archivdirektor Dr. Alois *Mitterwieser*, « Ein bayerischer Himmelfahrtsbrauch » ; von Prälat J. M. *Friesenegger*, « Die Ulrichkreuze, Entstehung, Bedeutung und Brauchtum » (mit 6 Abbildungen) ; von Pfarrer Georg *Rückert*, « Alte kirchliche Opferbräuche im westlichen bayerischen Voralpenland ».

Auch bei der Lektüre der « Miszellen », die am Schlusse folgen, denkt man an manches, was als Parallele aus der Schweiz beigefügt werden könnte, so insbesondere zu den Reiterprozessionen, die in der Miszelle « Der Blutritt von Weingarten » gestreift werden. Wohl hat man in der Schweiz schon längst für solche Forschungen das Interesse geweckt durch die von dem jüngst verstorbenen Basler Prof. Eduard Hoffmann-Krayer begründete Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, deren « Archiv für Volkskunde » 35 Jahrgänge aufweist. Aber in kirchlichen Kreisen könnte man noch mehr auf Sammlung von Quellenstoff bedacht sein. Kaum anderswo wird sich davon soviel vorfinden als in der katholischen Schweiz. Ich denke besonders an alte Votivfiguren und Stiche. Augsburger Klauberstiche aus der Barockzeit sind sicher auch hier noch zahlreich vorhanden. Es verlohnte sich, sie zu sammeln. Prof. G. *Schreiber* führt als Proben einige in Abbildungen bei. In Deutschland scheint es dem Herausgeber für sein Forschungsgebiet nicht an Mitarbeitern zu fehlen, denn er hat bereits den zweiten, ebenso starken und mannigfaltigen Band erscheinen lassen, dessen Besprechung in einem der nächsten Hefte folgen soll.

G. *Schnürer*.

Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Hrg. von **Dr. Wilhelm Karl Prinz von Isenburg.** Bd. 1: Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten. Bd. 2: Stammtafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten. Register und Ergänzungen. Berlin, Verlag J. A. Stargardt 1936, 1937.

Innert denkbar kürzester Frist von anderthalb Jahren ist das hier (Jhrg. 30) bereits für die erste Lieferung angezeigte monumentale Werk zur Genealogie der Herrscherhäuser Europas erschienen. Ein Registerband schließt das Ganze ab und macht den außerordentlich reichen Inhalt richtig nutzbar.

Der 1., der deutschen Geschichte gewidmete Band umfaßt 198 Stammtafeln. Ergänzungen zum Band finden sich außer auf p. XI des 1., noch auf p. VIII des 2. Bandes. Eine kurze Literaturzusammenstellung mit Hinweisen auf die einzelnen Tafeln findet sich auf p. XI Bd. 1. Der 2., die außerdeutsche Geschichte umfassende Band enthält 144 Tafeln. Berichtigungen ebenda p. VIII, Literatur p. VII. Vgl. auch den Registerband.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß es sich nur um Stammtafeln zur europäischen Staatengeschichte handelt. Man wird also hier überall da, wo es sich nur um landesgeschichtlich wichtige Geschlechter handelt, zwar einzelnes wichtiges Material finden, aber doch zur Spezialliteratur greifen müssen, für die Schweiz also namentlich zum Genealogischen Handbuch der Schweizergeschichte.

Es bedarf freilich einer prinzipiellen Erörterung, wo die Grenze zwischen landesgeschichtlich wichtigen Geschlechtern und solchen, die Bedeutung für die europäische Geschichte haben, zu finden ist. Man sollte daher füglich von Seiten des genealogisch durchgeschulten Verfassers im Registerband eine entsprechende allgemeine Erörterung erwarten; auch eine Einführung in die Genealogie der Herrscherhäuser wäre von großem Interesse. So ist z. B. nicht recht ersichtlich, warum das Haus Neuchâtel usw., das ja über die Schweiz hinaus in Süddeutschland bzw. Burgund und Savoyen eine Rolle gespielt hat, nicht berücksichtigt wurde, während anderseits innerdeutsche Grafengeschlechter, deren Nachfahren freilich Herrscherfamilien gebildet haben, aufgenommen sind.

Der 1. Band bietet die hochwillkommene Zusammenstellung der zahlreichen Stammtafeln für die deutsche Geschichte.

Der 2., für den Historiker ungleich wichtigere Band, da eine Zusammenstellung von Stammtafeln zur außerdeutschen Geschichte bis jetzt gefehlt hat, umfaßt in ebenso sorgfältiger und gründlicher Bearbeitung, klarem und übersichtlichem Aufbau, die für die außerdeutsche Staatengeschichte wichtigen Stammtafeln. Er stellt eine gewaltige wissenschaftliche Arbeit dar, die gewiß die Geschichtsforschung stark befruchten wird. Wieviel besser lassen sich jetzt mit diesem praktischen Hilfsmittel die Zusammenhänge der großen europäischen Häuser in Mittelalter und Neuzeit verfolgen, wie ist es für den Historiker und Genealogen ein Genuß, die genealogische Verflechtung eines Geschlechtes von seinen Anfängen an festzustellen.

Einige Beispiele mögen hier genannt sein:

Tafel 12-41 *Frankreich*: Könige von Frankreich mit Nebenlinien (Tafel 12-20), das Haus Bonaparte (21-22), Herzoge und Könige und Grafen von Burgund (Tafel 23-27), Grafen- bzw. Herzogsgeschlechter von Aquitanien, Bretagne, Bourbon, Vendôme u. a. — Tafel 43-52 *Spanien*: Haus Navarra, Könige von Aragonien, Asturien, Kastilien, Spanien a. d. H. Habsburg, a. d. H. Bourbon, sowie die Linie von Alfons XII. bis Alfons XIII., die Nachkommen des Infanten Gabriel von Spanien († 1788). — Tafel 53-57 *Portugal*: Könige von Portugal, Herzoge von Braganza. — Tafel 58-69 *Großbritannien und Irland*: Könige von England (Tafel 58-64), Könige von Großbritannien a. d. H. Braunschweig, K. von Großbritannien und Irland a. d. H. Sachsen-Coburg-Gotha (Tafel 65-66), — Tafel 105 Könige von *Ungarn*. — Tafel 109-137 *Italien*: Könige von Italien VIII.-X. Jahrh., einzelne regierende Familien (Grafen, Markgrafen, Herzoge, Großherzoge, Könige, im einzelnen von Savoyen, Sardinien, Italien, Apulien, Neapel und Sizilien, beider Sizilien, Toskana, Este, Modena, Parma, Mantua, Mailand, Mirandola, Massa, Carrara, Verona, Montferrat). — Tafel 138-139 Die *römischen Kaiser* bis 476. — Tafel 140-144 *Byzanz*.

Bei einer weiteren Auflage würde man es begrüßen können, wenn etwa auch Stammtafeln der Könige der Westgoten, der Grafen von Barcelona, der Kalifen in Spanien, solche für das ältere Irland geboten würden. Auch von den regierenden Familien der älteren Balkanvölker (Mittelalter) wären Stammtafeln oder Stammtafelskizzen vielfach wertvoll. Bei dem oft sehr lückenhaften Material ist es natürlich sehr schwierig, genealogische Linien dafür herzustellen.

Das Gebotene ist außerordentlich reichhaltig und wertvoll, so daß das grundlegende Werk für den Historiker gewiß ein unentbehrliches Hilfsmittel bei seinen Arbeiten bilden wird. Möge es auch in der Schweiz die große, ihm gebührende Verbreitung finden.

Basel.

A. Bruckner.

Internationaler Archivführer. Hrgg. von der Kommission für Archivfragen des Internationalen Ausschusses für Geschichtswissenschaft. Bearb. von **H. Nabholz** und **Paul Kläui**. Rascher Verlag Zürich und Leipzig, 1936, III S.

Dieser Führer stellt ein durchaus selbständiges Hilfsmittel für die Forschung dar. Er bietet in übersichtlicher Gliederung die Ergebnisse einer ausführlichen Umfrage, welche an die Archivleitungen sämtlicher Länder ergangen ist. Die Fragen sind nach praktischen Gesichtspunkten gestellt worden. Dem Archivbenützer sollen jene Aufschlüsse übermittelt werden, die für ihn vor Inangriffnahme der Archivforschungen am wichtigsten sind. Diese Fragen betreffen zunächst die Organisation der Archive (selbständige oder untergeordnete Stellung), die Vorschriften über ihre Benützung (vor allem einschränkender Art), über die Ausleihe von Akten ins Ausland, das Bestehen von Einrichtungen für photographische Aufnahmen und schließlich die Veröffentlichungen zur Geschichte der Archive, von Katalogen und Inventaren.

Die Bedeutung des Führers beruht vor allem auf der Tatsache, daß es trotz jahrzehntealter Bemühungen nicht gelungen ist, eine internationale Verständigung, auf dem Wege eines Abkommens, über die Benützung der Archive zu erreichen. So bestehen auch heute noch erhebliche Unterschiede in den Vorschriften. Wer das Büchlein aufmerksam liest, gibt sich leicht Rechenschaft über die Reichhaltigkeit der Aufschlüsse, auch wenn er feststellt, daß für einzelne Länder wie die Balkanstaaten und außereuropäische Staaten (p. 92-110) die Angaben teilweise noch sehr dürftig geblieben sind. Zu beachten ist, daß hier natürlich nur die Staatsarchive berücksichtigt sind. Bestehende geistliche Stifte und Privatarchive fallen außerhalb des Rahmens dieses Führers. Für die Bedürfnisse schweizerischer Forscher leistet das Büchlein fraglos sehr wertvolle Dienste.

O. Vasella.

Leonhard von Muralt : Über den Sinn der Schweizergeschichte. Zürich, Schulthess u. Co. 1936. 32 S. Fr. 1.20.

Diese Schrift gibt den Vortrag wieder, den L. v. M. in Zürich an der Versammlung der Allgem. Geschichtf. Gesellschaft 1936 gehalten hat. Eine Wertung muß das berücksichtigen. Es handelt sich nicht um vertiefte philosophische Erörterungen, vielmehr um Erklärungsweisen der geschichtlichen Entwicklung unserer Schweiz, anknüpfend an den Bundesbrief von 1291, die Eroberung der Waadt von 1536, die Errichtung der Helvetik und des Bundesstaates von 1848; kurz, der Verfasser versucht eine Sinngebung. Diese mündet schließlich ein in das Bekenntnis, daß der Sinn der Geschichte letztlich nur durch den Glauben an Christus möglich ist. Dieses mutige Bekenntnis ist sehr anzuerkennen. Es darf jedoch über mannigfache Widersprüche in den Gedanken v. Muralts nicht hinwegtäuschen. Die altschweizerische der modernen liberalen Demokratie gleichzusetzen (27 f.), welche doch weltanschaulich ganz anders fundiert ist, geht niemals an, vor allem nicht im Sinne einer christlichen Geschichtsauffassung. Zu glauben, im Bund von 1291 sei der heutige Bundesstaat in gewissem Sinn vorweggenommen, ist eine weitgehende Konstruktion (27), von der Schweiz als einer politischen Nation zu sprechen u. E. nicht haltbar (24, 28). Dazu eine Frage: ist nicht der Verzicht auf jede Expansionspolitik und die dadurch bedingte Neutralität ein sinngebendes Element der schweiz. Geschichte? In welchem Verhältnis steht damit die Eroberung der Waadt und der savoyischen Territorien als sinngebender Mitte der Schweiz. Geschichte? Doch der Einwendungen und Fragen wären noch manche. Sie beweisen indessen, daß die kleine Schrift zum Denken zwingt. Darin liegt ein Verdienst des Verfassers, dem wir auch für sein offenes und ehrliches Bekenntnis dankbar sind.

O. Vasella.